

Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten nach § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes

Nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz hat der Hauptverwaltungsbeamte seine Tätigkeiten nach § 68 Abs. 1 LBG

Nachstehend werden die Gremientätigkeiten des Bürgermeisters im Jahr 2018 angezeigt:

Nebentätigkeiten BM Venten			
Gremium/Verband etc.	Mitglied Gesellschafter	Vorsitzender	Entschädigung 2018 EUR
1. Dienstlich veranlasste und abführungspflichtige Nebeneinkünfte			
Rehabilitationsklinik Bau GmbH - Gesellschafterversammlung - Aufsichtsrat	Gesellschafter	Vorsitzender	81,80 Euro
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH - Gesellschafterversammlung - Aufsichtsrat	Gesellschafter	Vorsitzender	40,90 Euro
NEW AG	Regional- beiratsmitglied		1.800 Euro
RWE - Kommunalbeirat Neuss (ruht zurzeit)	Beiratsmitglied		keine Entschädigung
2. Nicht abführungspflichtige Nebeneinkünfte			
Sparkasse Neuss, Zweckverbandssparkasse des Rhein-Kreis Neuss, der Stadt Neuss und der Stadt Korschenbroich - Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband - Verwaltungsrat der Sparkasse Neuss - Risikoausschuss - Hauptausschuss	Verbandsmitglied beratendes Mitglied Mitglied Mitglied		} 8.272,26
GVV - Regionalbeirat	Beiratsmitglied		keine Entschädigung

Nebentätigkeiten BM Venten

3. Nebentätigkeiten ohne Entgelt			
Lokalradio Rhein-Kreis Neuss GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung	Mitglied		
ITK Rheinland	Mitglied		
Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH - Gesellschafterversammlung - Aufsichtsrat	Gesellschafter Mitglied		
Gestaltungsbeirat Liedberg		Vorsitzender	
Kommission gegen den Fluglärm in der Stadt Korschenbroich	Mitglied		
Förderverein City-Lauf		Vorsitzender	
Kuratorium Sparkassenstiftung Korschenbroich		Vorsitzender	
Kuratorium Werner-Eicker-Stiftung	Mitglied		
Förderverein Jugend- und Seniorenhilfe e.V.		Vorsitzender	
Jury zur Vergabe des Matthias-Hoeren-Preises der Bürgerstiftung Für Korschenbroich		Vorsitzender	